



Betreff
**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion;
Sachstandsinformation zur rechtlichen Interessenvertretung im Rahmen der
Modernisierung und baulichen Veränderung der Reede Bad Salzig**

<i>Geschäftsbereich:</i> Geschäftsbereich II	<i>Az:</i> GB II	<i>Datum</i> 25.08.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Thorsten Wuth		
<i>Beteiligte Stellen:</i>		

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ortsbeirat Bad Salzig (Kenntnisnahme)	01.09.2021	Ö

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 24.08.2021 wird verwiesen.

Anlagen:

- / -

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Ortsbeirat Bad Salzig

Peter Gras, Rheinbabenallee 30, 56154 Boppard - Bad Salzig
06742 60591, 0160 3092838, Peter.Gras@t-online.de



An
Herrn Ortsvorsteher Andreas Nick
56154 Boppard – Bad Salzig

Bad Salzig, 24.08.2021

Antrag auf Sachstandsinformation

Vertretung von bis zu drei Anliegern im Rahmen des Mandats an Dr. Remo Klinger

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,
in seiner Sitzung vom 16.06.2021 hat der OBR dem Stadtrat empfohlen, *"die rechtlichen Interessen der Stadt Boppard und damit des Ortsbezirks Bad Salzig in Zusammenhang mit der Modernisierung und baulichen Veränderung der Reede Bad Salzig eingehend zu prüfen."*
Der daraus resultierende Stadtratsbeschluss vom 12.07. lautet: *"Es wird eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, die rechtlichen Interessen des Ortsbezirks Bad Salzig in Zusammenhang mit der Modernisierung und baulichen Veränderung der Reede Bad Salzig eingehend zu prüfen."*

In der Rund um Boppard vom 20.08.2021 ist auf Seite 1 zu lesen, dass der nun bestellte Anwalt (Dr. Remo Klinger) vorschlägt, *"in das an ihn zu übertragende Mandat auch die Vertretung von bis zu drei Anliegern mit einzubeziehen."*
Auf Seite 6 steht in der Fortsetzung des Artikels zu lesen, *"Die am Verfahren beteiligten Anlieger werden sich finanziell beteiligen."*

Aus dieser Berichterstattung stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir zur Sitzung des OBR am 01.09.2021 bitten:

- Ist es üblicher Brauch, die Interessen von Privatleuten in eine kommunale Anwaltsbeauftragung einzubeziehen, wenn damit - möglicherweise - den Interessen der Stadt gedient ist?
- Wird es zur Erweiterung des Mandats einen Beschluss in den zuständigen Gremien geben?
- Wie wird die Auswahl der "bis zu drei" Anlieger erfolgen oder ist bereits eine Vorauswahl erfolgt?
- Wie wird die finanzielle Beteiligung der betroffenen Anlieger geregelt?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gras
Fraktionssprecher
Corinna Bilir Peter Tomczak Sascha Minning
Ortsbeiratsmitglieder
Nicole Tomczak
Stadtratsmitglied